



Protokoll: Delegiertenversammlung EIT.swiss

Am: Donnerstag, 28. November 2024
Ort: Zürich Marriott Hotel, Neumühlequai 42, 8006 Zürich, Raum Century
Zeit: 10.00 Uhr – 12.04 Uhr

TEILNEHMENDE

Vorstandsmitglieder, Sektionsdelegierte, Direktmandatsdelegierte, Gäste und Mitarbeitende der Geschäftsstelle EIT.swiss

TRAKTANDEN

1. Begrüssung und Kurzbericht des Präsidenten

Der Präsident von EIT.swiss, Thomas Keller, heisst um 10.00 Uhr die Vorstandsmitglieder, Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder, die Sektionsdelegierte, Direktmandatsdelegierte, Gäste und Mitarbeitende der Geschäftsstelle herzlich willkommen zur Herbst-Delegiertenversammlung in Zürich. Er erklärt die heutige Delegiertenversammlung für eröffnet.

Die Unterlagen für die Delegiertenversammlung sind den Delegierten gemäss Statuten fristgerecht zugestellt worden. Innerhalb der vorgegebenen Frist von 21 Tagen sind Anträge eingereicht worden. Die definitive Tagesordnung wurde den Delegierten mit den Unterlagen zu den Anträgen am 19.11.2024 zugestellt.

Thomas Keller schlägt vor, den Antrag "Skills und Berufsdemonstration" direkt während der Diskussion des Budgets 2025 zu behandeln und ihn in den Traktandenpunkt 4 zu integrieren, da dieser Antrag zusätzliche Mittel im Budget 2025 für eine Berufsdemonstration anlässlich der SwissSkills 2025 in Bern verlangt. Die Delegierten sind mit diesem Vorgehen einverstanden und der Präsident kommt zu seinem Kurzbericht.

Thomas Keller stellt fest, dass auch bei seiner dritten Delegiertenversammlung als Präsident von EIT.swiss die Kernthemen des Verbandes die Berufsbildung, den GAV und die NIV bleiben. In der Grundbildung ist die BiVo2022+ weiter auf Kurs, trotz der wiederholten Abstimmung über das QV Montage-Elektriker schriftlich. Dieser Punkt wurde nach dem Entscheid der ausserordentlichen Delegiertenversammlung aufgenommen und es sollte seitens der Kantone keine Probleme geben. Man muss sich aber bewusst sein, dass es um schriftliche Aufgaben gemäss den Handlungskompetenzvorgaben geht, die Dauer der schriftlichen Prüfung beim Montage-Elektriker wird 2 Stunden betragen.

Beim Projekt HBB wurde der erste Workshop mit über 40 Teilnehmer durchgeführt. Da eine solche Gruppengrösse zu Problemen führen kann (Moderation, Gesichtspunkte, Kosten) hat der Vorstand beschlossen, künftig wieder auf das Einladungsverfahren zurückzugreifen und kleine Gruppen mit fachlich versierten Spezialisten einzuladen. Durch Vernehmlassungen bei allen Mitgliedern kann deren Meinung auf die bestmögliche Basis gestellt werden. Das gewählte Format ist in diesem Kontext wichtig, weil die Revision der HBB auch hinsichtlich der NIV angepasst werden muss. Gleichzeitig muss der Verband die notwendige Anzahl Fachkundiger auf dem Markt bereitstellen,



ohne dass deren Qualität unter die notwendigen fachlichen Anforderungen sinkt. Er hält fest, dass dies ein iterativer Prozess mit einer grossen zeitlichen Belastung für die Arbeitsgruppen sein wird.

Er erwähnt die Erfolgsgeschichte des ZPOs, wo moderne Infrastruktur mit guter Erreichbarkeit und permanenter Belegschaft gepaart ist. Die Prüfungen können so wesentlich professioneller abgenommen werden. Dass sich die Prüfung permanent weiterentwickelt, zeigt der an der letzten Delegiertenversammlung vorgestellte neue Messstand, der seine Feuertaufe bestens bestanden hat. Er bedankt sich an dieser Stelle bei allen Personen, die bei dieser Neuigkeit mitgearbeitet haben. Auch wurde das neue Messmodell an der VSEK-Fachtagung in Baden vor ca. 700 Personen vorgestellt.

Im Verband selbst nehmen die einzelnen Fachbereiche ihre Arbeit auf. Der Fachbereich Elektroinstallation ist gut gestartet und der Fachbereich Planung wird in diesen Tagen konstituiert. In diesem Zusammenhang erwähnt er die Zusammensetzung des Vorstands. Aktuell stammen 9 Personen im Vorstand aus dem Umfeld Installation, was dem Anspruch eines Verbandes, der die gesamte Elektrobranche vertreten will, nicht ganz entspricht. Aus diesem Grund hat der Vorstand entschieden, aktiv und per Inserat Personen für den Vorstand zu gewinnen, die aus den Bereichen Planung und Kontrolle stammen. Aufgrund der Statutenreform ist auch eine Erhöhung der Anzahl Vorstandsmitglieder möglich. Diese Personen würden dann gleichzeitig den jeweiligen Fachbereich repräsentieren und deren Ideen, Wünsche und Anforderungen in den Vorstand tragen, sodass die ganze Elektrobranche abgebildet ist.

Die vielen Projekte und die fortschreitende Digitalisierung fordern die Geschäftsstelle, entsprechend hat der Vorstand den Stellenplan der Geschäftsstelle angepasst, um diesen Herausforderungen zu begegnen und weiterhin den Mitgliedern und Sektionen eine breite Palette an Dienstleistungen anbieten zu können.

Er erwähnt die Zusammenarbeit mit allen Anspruchsgruppen, insbesondere auch den anderen branchennahen Verbänden. Nach einem Jahr stellt er fest, dass diese sich nicht immer einfach gestaltet, betont aber, dass obwohl EIT.swiss offen für Zusammenarbeit ist, er sich auch so aufstellt, dass der Verband seine Ziele auch eigenständig erreichen kann. Dies bedingt ein noch stärkeres Zusammenarbeiten innerhalb der verschiedenen Organisationen des Verbandes: Sektionen, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Geschäftsstelle, Vorstand, etc., alle tragen wesentlich zum Erfolg des Verbandes bei.

Ferner erwähnt er seine Repräsentationspflichten als Präsident und berichtet von seinen Besuchen der Jubiläumsfeiern von EIT.thurgau im August und EIT.fribourg-freiburg im Oktober. Ebenfalls berichtet er von seinem Besuch bei der parlamentarischen Kommission WAK-N am 26. August betreffend die parlamentarische Initiative von Jürg Grossen "Für einen fairen Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen". Anlässlich eines Gesprächs mit Vertretern des Bundesamts für Energie im September kam die Revision der NIV zur Sprache und die Hauptanliegen der Elektrobranche wurden definiert.

Thomas Keller schliesst seinen Kurzbericht und kommt zum statutarischen Teil der Versammlung.

2. Wahl der Stimmzählenden

Raphael König, Direktmandatierter von Eniwa AG, und Samuel Bracher, Sektionsdelegierter von EIT.bern, werden als Stimmzählende vorgeschlagen. Sie werden einstimmig gewählt.



3. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 25. April 2024 und des Protokolls der a.o. Online-Delegiertenversammlung vom 28. August 2024, sowie des Protokolls des Abstimmungsergebnisses der nachfolgenden schriftlichen Abstimmung

Protokoll der Delegiertenversammlung vom 25. April 2024: Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 25. April 2024 wurde auf der Webseite publiziert und nochmals zusammen mit den Unterlagen zur heutigen Delegiertenversammlung als Link zugestellt.

Der Präsident stellt das Protokoll zur Diskussion. Die Delegierten folgen dem Antrag des Vorstandes und genehmigen das Protokoll einstimmig.

Protokoll der a.o. Online-Delegiertenversammlung vom 28. August 2024: Das Protokoll der a.o. Delegiertenversammlung vom 28. August 2024 wurde auf der Webseite publiziert und nochmals zusammen mit den Unterlagen zur heutigen Delegiertenversammlung als Link zugestellt.

Der Präsident stellt das Protokoll zur Diskussion. Die Delegierten folgen dem Antrag des Vorstandes und genehmigen das Protokoll mit einer Enthaltung.

Protokoll des Abstimmungsergebnisses der der a.o. Delegiertenversammlung folgenden schriftlichen Abstimmung: Das Protokoll der der a.o. Online-Delegiertenversammlung vom 28. August 2024 folgenden schriftlichen Abstimmung wurde auf der Webseite publiziert und nochmals zusammen mit den Unterlagen zur heutigen Delegiertenversammlung als Link zugestellt.

Der Präsident stellt das Protokoll zur Diskussion. Die Delegierten folgen dem Antrag des Vorstandes und genehmigen das Protokoll mit einer Enthaltung.

4. Vorstellung und Genehmigung des Budgets und der Mitgliederbeiträge 2025

Der Präsident übergibt Herbert Laubscher, Finanzchef und Vizedirektor EIT.swiss, das Wort für das Traktandum Vorstellung und Genehmigung des Budgets und der Mitgliederbeiträge 2025.

Budget 2025

Herbert Laubscher präsentiert eine Gesamtzusammenfassung des Budgets 2025, welches mit einem Verlust von CHF 347'000.- abschliesst. Der Umsatz wird mit 16,4 Mio. CHF in derselben Höhe erwartet wie im Budget 2024.

Grund für dieses negative Ergebnis sind die stetig steigenden Kosten der Berufsbildung, u.a. die Kosten für die Revisionen sowie für den laufenden Betrieb und erste Überarbeitungen beim Gebäudeinformatiker. Insgesamt wird in der Höheren Berufsbildung ein Anstieg um CHF 268'000.- gegenüber dem Budget 2024 verzeichnet, bei der Grundbildung sind es CHF 193'000.- mehr gegenüber dem Budget 2024. Um diese externen Mehrkosten produktiv einzusetzen, wird intern in der Geschäftsstelle mehr Personal benötigt, welches vom Vorstand genehmigt wurde.

Um diese Kostensteigerung etwas zu dämpfen, wurde die Gruppengrösse der Workshops gegenüber dem Start reduziert und für Nichtmitglieder ist eine Erhöhung der Berufsbildungsfonds-Beiträge vorgesehen. Für den Meisterschaftsbetrieb an den SwissSkills 2025 sind CHF 460'000.- vorgesehen, der Antrag für die Berufsdemonstration wird separat an dieser Versammlung behandelt.

Bei den einzelnen Positionen wurde beim NPK ein Zenit erreicht, deshalb auch eine realistische Zahl im Budget eingesetzt wurde.

Beim Dienstleistungsaufwand werden die Taggelder für Prüfungsexperten erhöht, die Aufwendungen für die Prüfungsdurchführungen werden trotz der niedrigeren Zahl an Kandidaten nicht reduziert.

Im Betriebsaufwand sind zwei neue Aufgaben enthalten: einerseits das nationale üK-Lehrmittel und andererseits die Kosten für die erste Phase vom Aufbau einer digitalen Lernplattform.



Beim Werbeaufwand sind Kosten von CHF 137'000.- für die HBB-Feier im Februar 2025 eingeplant. Die Nachwuchswerbung auf den Jugendkanälen (e-chance, Influencer, Lehrberufe Live, Verkehrshaus, etc.) läuft wie gewohnt weiter.

Ebenfalls wurde auf die Abschreibung der Liegenschaft verzichtet. Diese Abschreibung ist aus Sicht der Bewertung der Immobilie nicht zwingend notwendig.

Bei den Investitionen hat sich die Ablösung des Verbandsmanagementsystems VIS durch Tocco aufgrund der Komplexität und begrenzter Ressourcen beim Softwareanbieter nochmals verzögert und wird darum für 2025 nochmals budgetiert.

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Posten und den Investitionen sind im Kommentar zum Budget, welcher als Link mit der Einladung zur Delegiertenversammlung zugestellt wurde, ersichtlich.

Das Budget gibt keinen Anlass zu Fragen oder Kommentaren.

Thomas Keller bedankt sich bei Herbert Laubscher für seine Ausführungen. Der Klarheit halber möchte er auf den Mechanismus der Abstimmung hinweisen. Die erste Abstimmung ist über das Budget 2025, wie es der Vorstand vorgeschlagen hat. Eine zweite Abstimmung folgt mit der Frage, ob dem Antrag der Delegierten für einen zusätzlichen Betrag für die Berufsdemonstration zugestimmt wird. Die dritte Abstimmung hat einen zusätzlichen Betrag für "Top-Ausbildungsbetriebe" zum Gegenstand. Danach wird über die Mitgliederbeiträge abgestimmt. Es wird demnach im Rahmen des Budgets und der Mitgliederbeiträge vier Abstimmungen geben:

- a) Das Budget 2025
- b) Zusätzliche Mittel für die Berufsdemonstration
- c) Zusätzliche Mittel für "Top-Ausbildungsbetriebe"
- d) Mitgliederbeiträge (zwei Abstimmungen)

- a) Thomas Keller schreitet zur ersten Abstimmung. Der Vorstand beantragt die Genehmigung des Budgets 2025 wie es soeben vorgestellt wurde mit dem Verlust und dem aktuellen Betrag für die SwissSkills (Werbung und Berufsdemonstration) von CHF 50'000.-.

Die Delegierten stimmen dem Antrag des Vorstandes zu und genehmigen das Budget 2025 mit 11 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen.

- b) Die zweite Abstimmung betrifft die Erhöhung des Budgets für die Berufsdemonstration an den SwissSkills 2025 in Bern.

Einer der Antragsteller, Markus Herren, Sektionsdelegierter von EIT.bern, erklärt dass der Verzicht auf einen Berufsschaustand an den SwissSkills 2025 für EIT.swiss das Auslassen einer der besten Chancen zur Bekanntmachung der Berufe bedeuten würde. Mit dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des fehlenden Nachwuchses in der Branche kann es sich EIT.swiss nicht leisten, anlässlich einer nationalen Berufsschau auf einen entsprechenden Berufsschaustand zu verzichten. Die SwissSkills wurden in der Vergangenheit von 120'000 Personen, davon rund 65'000 Schüler und Schülerinnen aus der ganzen Schweiz, besucht. Diesen Monat startete die Anmeldung der Schulklassen und sie wurden von der Nachfrage und den Buchungen regelrecht überrollt. Nur 3 Wochen nach der Aufschaltung des Anmeldetools für die SwissSkills 2025 haben sich schon fast 1'000 Schulklassen aus der ganzen Schweiz mit über 45'000 Gästen angemeldet. Diese grosse Ticketnachfrage in so kurzer Zeit sei vergleichbar mit oder sogar grösser als bei Konzerten von Superstars. Diese Gelegenheit soll genutzt werden, seines Erachtens können zurzeit nicht allzu viele Mittel in die Nachwuchsförderung investiert werden. Er bedankt sich für die Unterstützung.

Silvan Lustenberger, Präsident und Delegierter von EIT.zürich, erklärt, dass Nachwuchsförderung und Nachwuchsmarketing eine der Hauptaufgabe eines Berufsverbandes oder Arbeitgeberverbandes seien. Die SwissSkills sind heute viel mehr als nur eine Berufsmeisterschaft. Es ist eine landesweite Plattform für die



Elektrobranche. Die Elektrobranche ist eine hochtechnologisierte Branche und hat attraktive Berufslehren mit grossen Zukunftschancen. Die Erfahrung aus der Berufsmesse Zürich vom 19. bis 24. November hat gezeigt, sie haben 24'000 Schüler:innen im Schulverbund und über 64'000 Besucher gezählt. Das ist 14% mehr und ist Besucherrekord. EIT.zürich investiert CHF 150'000.- jährlich für diese Berufsbildung und Berufsschau. Sie sind überzeugt, dass diese CHF 100'000.- gut investiertes Geld für die Branche und den Nachwuchs wären. Aus diesem Grunde unterstützt EIT.zürich den Antrag von EIT.bern.

Thomas Keller erklärt, dass der Vorstand an seiner Sitzung das Budget besprochen hat und aufgrund des Defizits und trotz der grossen eingesetzten Summe für die Berufsmeisterschaften er sich entschieden hat, für die Berufswerbung einen anderen Weg zu gehen. CHF 50'000.- sind im Budget für Berufswerbung, Marketing, Demonstration enthalten und der Vorstand hat an seiner Sitzung entschieden, weitere Projekte zuerst zu planen und dann allenfalls einen Nachtragskredit für die SwissSkills 2025 einzufordern. Dann kam der Antrag über CHF 100'000.- mehr als geplant, was schlussendlich CHF 150'000.- für Berufswerbung bedeuten würde. Der Vorstand hat vor rund einer Woche nochmals online getagt und diesen Antrag besprochen. Er hat dann entschieden, einen Gegenantrag zu stellen und zu den bereits im Budget enthaltenen CHF 50'000.- nochmals einen Betrag von CHF 50'000.- zu sprechen, was einem Total von CHF 100'000.- für die Berufsdemonstration und Berufswerbung entspricht. Dem Antrag der Delegierten wird so nicht ganz entsprochen, trotzdem werden mehr Gelder für die Berufswerbung eingesetzt.

Thomas Keller erklärt den Ablauf der Abstimmung. Erstens beantragt er eine Abstimmung über CHF 50'000.- oder CHF 100'000.- zusätzlich zum Budget. Bei der zweiten Abstimmung entscheiden die Delegierten, ob der bei der ersten Abstimmung gewählten Betrag gesprochen werden soll.

1. Die erste Abstimmung über einen zusätzlichen Betrag zum Budget von CHF 50'000.- oder CHF 100'000.- ergibt folgendes Resultat:
CHF 100'000.-: 63 Stimmen
CHF 50'000.-: 44 Stimmen
 2. Bewilligung von einem zusätzlichen Betrag von CHF 100'000.- für die SwissSkills 2025:
Die Delegierten genehmigen einen zusätzlichen Betrag von CHF 100'000.- für die SwissSkills 2025 mit 106 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen (1 Enthaltung).
- c) Die dritte Abstimmung hat einen Antrag für das Engagement des Verbandes bei "Top-Ausbildungsbetriebe" zum Gegenstand.

Diese Thematik bei einem zugegebenermassen kleinen Betrag wird als separates Traktandum behandelt. Der Grund ist, dass bei einer Annahme dieser Budgetposition die eigentliche "Arbeit" bei den einzelnen Mitgliedern liegt und nicht bei einer organisatorischen Einheit des Verbandes wie Geschäftsstelle, Vorstand, Kommissionen, etc. Aus diesem Grund wird über diesen Betrag separat abgestimmt. Im Gegensatz zum vorhergehenden Antrag für die Berufsdemonstration, welches das Berufsmarketing betrifft, geht es hier um Investitionen, die konkret für die Mitglieder und die Unterstützung der Ausbildungsbetriebe getätigt werden sollen. Konkret will sich der Verband zusammen mit den Mitgliedern für die Stärkung der Ausbildungsqualität engagieren damit die Berufsbildner:innen das nötige pädagogische Rüstzeug und weitere wichtige Unterstützungsmassnahmen erhalten, damit diese den heutigen Lernenden gerecht werden und dadurch auch Lehrvertragsauflösungen entgegenwirken können.

Thomas Keller übergibt das Wort Thomas Rentsch, Geschäftsführer der Stiftung "Top-Ausbildungsbetrieb", für die Vorstellung des Zertifizierungs- und Unterstützungssystems:



Thomas Rentsch erläutert die Wirkung und der Nutzen der Stiftung TOP-Ausbildungsbetrieb. Für die Personen aus der Westschweiz wurden die Folien der Präsentation auf Französisch ausgedruckt. In den Grundzügen erklärt Thomas Rentsch, dass Ausbilden im Betrieb anspruchsvoller und individueller geworden ist und das Berufsbildende als Hauptakteure der Nachwuchssicherung Unterstützung verdienen. TOP-Ausbildungsbetrieb ist ein Instrument zur Entwicklung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildungsqualität und ein Instrument zur Sichtbarmachung der gelebten Ausbildungsqualität mittels Zertifizierung und Label. Heutzutage stehen die Betriebe vor diversen Herausforderungen bei der Ausbildung von Lernenden, wie die Eignung der Lernenden für eine Ausbildung, die Zeit zum Ausbilden, die Erwartungen der Generation Z und der Gesellschaft, den Lehrplan 21 sowie die Erwartungen der Arbeitswelt. Hier kann die Stiftung TOP-Ausbildungsbetrieb Unterstützung leisten, indem sie den Führungspersonen Instrumente in die Hand gibt, um die Auszubildenden zu stärken und die dazu nötige Ausbildungskultur auszubauen, sie zu unterstützen und ihnen eine massgeschneiderte Weiterbildung anzubieten, und damit sie die Herausforderungen möglichst effizient und zielgerichtet bewältigen können. Er erwähnt die Vorteile von TOP-Ausbildungsbetrieb: neutrale Stiftung von Berufsverbänden getragen, seit 2012 für die Ausbildungsbetriebe unterwegs und ständig am Puls der Zeit, in allen 3 Landesregionen tätig, setzt ganzheitliche und berufsübergreifende Qualitätsstandards für alle Branchen und Betriebsstrukturen, unterstützt den Qualitätsaufbau und die Sichtbarmachung (Entwicklungstool und Label), 3-Stufen-Modell wird allen gerecht, ist neutral und daher national anerkannt, bekannt und glaubwürdig. Er würde sich freuen, wenn auch EIT.swiss mithelfen würden, für sich und für die ganze Berufsbildung viele Erfolgserlebnisse in der betrieblichen Ausbildung zu kreieren, viele Jugendliche so abzuholen, dass sie der Branche erhalten bleiben und stolze Berufsleute werden.

Thomas Keller bedankt sich bei Thomas Rentsch für seine Ausführungen.

Der Vorstand beantragt, dass EIT.swiss TOP-Ausbildungsbetrieb als Trägerverband beitrifft (Jahresbeitrag CHF 50'000.-) und im Sinne einer "Anschubfinanzierung" die ersten Zertifizierungskosten der Stufe 1 (CHF 350.-) übernimmt. Auch hier geht es um die Berufsbildung und um die Jugend, und auch hinsichtlich der BiVo2026 ist ein solcher Schritt sinnvoll.

Silvan Lustenberger, Präsident und Delegierter von EIT.zürich, bemerkt, dass in die Vermarktung der Elektroberufe zurecht viel investiert wird und die verbandseigene Plattform e-chance.ch auf verschiedenen Wegen beworben wird. Das Wichtigste in der Lehrlingsrekrutierung für eine erfolgreiche Lehre sind qualitativ gute Schulabgänger, welche für den Beruf begeistert werden müssen, und es muss nur den eigenen Jugendlichen eine Lehrstelle angeboten werden. Die Erfolgs- und Lehrabbruchquoten sind abhängig von der richtigen Rekrutierung. Die betrieblichen Prozesse während der Ausbildung sind Aufgabe der Betriebe und nicht von Verbänden. Je nach Betriebsgrösse, Struktur und Arbeitsschwerpunkten sind die Bedürfnisse unterschiedlich. Hilfestellung wird schon heute über die Berufsverbände angeboten. EIT.zürich organisiert periodisch zusammen mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt Erfahrungsaustausche, Start-up-Kurse oder Zwischenprüfungen. Jedes Unternehmen kann sich auch ohne Trägerschaft zu moderat höheren Preisen TOP-Ausbildungsbetrieb anschliessen, dazu braucht es keine Trägerschaft von EIT.swiss. Aus diesen Gründen lehnt EIT.zürich den Antrag zum Beitritt als Trägerverband bei TOP-Ausbildungsbetrieb ab.

Sébastien Frey, Präsident und Delegierter von EIT.neuchâtel, erwähnt, dass alle den Anspruch teilen, die Berufsbildung aufzuwerten. Er steht vor der Versammlung, um die Mitglieder zu verteidigen. Der vorgeschlagene Antrag ist eine zusätzliche Belastung, die sie nicht tragen können. Seine Hauptargumente sind: inakzeptable Kosten, CHF 50'000.- pro Jahr für den Verband, plus die Ausbildungs- und Zertifizierungskosten, die zu Lasten der Betriebe gehen. Dieser Betrag ist für unsere KMU, welche schon unter wirtschaftlichem Druck leiden, nicht tragbar. Es ist keine Hilfe, es ist eine Belastung. Diese Zeit kann man sich nicht leisten, die Umsetzung dieser Massnahmen, obwohl auf dem Papier verführerisch, verlangt einen enormen Zeitaufwand auf Kosten der täglichen Arbeit in unseren Ausbildungsbetrieben. Jede Minute, die in dieses Vorgehen investiert wird, ist eine Minute weniger für die Begleitung der Lernenden vor Ort. Vage Vorteile, ignorierte Realitäten, das Image der Berufsbildung zu fördern ist ein lobenswertes Ziel, aber mit übermässigen Kosten und Verwaltungsaufwand wird



es nicht erreicht. Dieser Antrag ist losgelöst von den tatsächlichen Bedürfnissen der Mitglieder, insbesondere in Regionen, in den TAB wenig bekannt ist. Ein Risiko der Entmutigung, die Ausbildungsbetriebe sind die Säulen des Systems, ihnen solche Zwänge aufzuerlegen, bedeutet das Risiko, dass sie sich noch weiter von ihrer wesentlichen Rolle entfernen: die Talente vor morgen auszubilden. Das ist nicht der Weg, um den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zu beheben. Wenn die Versammlung für diesen Antrag stimmt, wird den Mitgliedern mitgeteilt, dass sie mehr zahlen und mehr arbeiten müssen, um ungewisse Ergebnisse zu erzielen. Es bedeutet, ihnen eine Last aufzubürden, die sie nicht verdient haben. Um die Interessen der Unternehmen, Auszubildenden und Regionen zu verteidigen, kann Sébastien Frey diesen Antrag leider nicht unterstützen und fordert die Versammlung auf, es ihm gleich zu tun.

Claudio Cadruvi, Präsident und Delegierter von EIT.graubünden, hat die Präsentation von TOP-Ausbildungsbetrieb sehr gut gefallen, bis auf die Zertifizierung. Es gibt Arbeit, besonders für kleine Firmen, da muss jeder sich zertifizieren lassen oder wird zertifiziert. Man macht eine Ausbildung und ist ein TOP-Ausbildungsbetrieb. Für ihn ist ein TOP-Ausbildungsbetrieb ein Betrieb, in dem regelmässig Lernende mit einer Note über 5 abschliessen. Das sind TOP-Betriebe, die ausgezeichnet werden können. Die Zertifizierung bringt wieder neue Bürokratie, jeder will oder muss fast mitmachen, es bringt aber nicht mehr Lernende, sondern es gibt eher einen Wettbewerb untereinander wer die Lernenden abholt. Dass die Ausbilder wirklich auch ausgebildet werden, mit den Lernenden umzugehen, findet er sehr gut und ist auch notwendig, aber die Zertifizierung stört ihn und ist für ihn ein Grund, den Antrag abzulehnen.

Thomas Keller erklärt, dass EIT.swiss in eine Mitträgerschaft möchte, da kann man mitsprechen, mitdiskutieren, mitgestalten. EIT.swiss würde eine Anstossfinanzierung für interessierte Mitglieder leisten, die diesen Weg mitmachen wollen. Schlussendlich muss aber jedes einzelne Mitglied selber entscheiden, wie es weitermachen will. Es handelt sich um eine Hilfeleistung für die Mitglieder und nicht um ein Muss.

Thomas Rentsch ergänzt, dass nicht jeder Betrieb eine Zertifizierung sucht, aber dass jeder Betrieb individuelle Unterstützung braucht. Bei kleinen Betrieben, wo man sich nahe steht, ist die Situation anders als bei Grossbetrieben mit komplexen Strukturen. TOP-Ausbildungsbetrieb ist spezialisiert, individuell zu helfen. Man kann individuelle Konzepte bekommen, wo es um Kompetenzerwerb geht. Die Zertifizierung ist nicht obligatorisch. Wenn EIT.swiss in der Trägerschaft ist, ist auch ein EIT.swiss spezifisches Modell möglich.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung. Der Vorstand empfiehlt, dass der Antrag angenommen wird, zusätzliche CHF 60'000.- im Budget für TOP-Ausbildungsbetrieb zu sprechen.

Die Delegierten lehnen mit grosser Mehrheit den Antrag um das Engagement bei "Top-Ausbildungsbetrieb" ab.

Mitgliederbeiträge 2025

Thomas Keller stellt die Mitgliederbeiträge für 2025 vor. Sowohl die Mitgliederbeiträge für die GAV-unterstellten Unternehmen wie die Mitgliederbeiträge für nicht GAV-unterstellte Unternehmen bleiben unverändert.

Die Mitgliederbeiträge für die GAV-unterstellten Unternehmen kommen zur Abstimmung. Die Delegierten folgen dem Antrag des Vorstandes und stimmen den Mitgliederbeiträgen 2025 einstimmig zu.

Die Beiträge für die nicht GAV-unterstellten Unternehmen kommen zur Abstimmung. Die Delegierten folgen dem Antrag des Vorstandes und stimmen den Beiträgen 2025 für nicht GAV-unterstellten Unternehmen mit 5 Enthaltungen zu.

5. Stand Verhandlungen mit Sozialpartnern für den GAV 2024

Susanne Jecklin, Präsidentin der Paritätischen Landeskommission PLK, der Kommission für Sozialpartnerschaft KSP und Vizepräsidentin von EIT.swiss, übernimmt das Wort, um den Stand der Verhandlungen mit den Sozialpartnern für den GAV ab 2024 zu präsentieren.



Susanne Jecklin erklärt, dass der aktuell geltender GAV von keiner Seite gekündigt wurde und automatisch bis 31. Dezember 2025 verlängert wird. Gleichzeitig haben aber die Sozialpartner verlangt, dass die Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) für den bestehenden Gesamtarbeitsvertrag und den Antrag um Verlängerung beim SECO mit den Lohnverhandlungen für 2025 verknüpft werden. Sie berichtet über den Verlauf der Lohnverhandlungen und erwähnt, dass mehrere Sitzungen für diese Verhandlungen notwendig waren, sodass kaum Zeit blieb, um über die Punkte des neuen Gesamtarbeitsvertrages zu verhandeln. Die Verhandlungen über den neuen GAV werden ab Dezember 2024 wieder aufgenommen und beinhalten die Vereinfachung der Handhabung der Überzeit, den Arbeitsweg und Auslagenersatz, die Mindestlöhne sowie die Tabelle für planbare Lohnerhöhungen.

Die wichtigsten Punkte des aktuellen Standes der Verhandlungen sind auf der Folie der Präsentation ersichtlich:

- Der aktuell geltender GAV wurde von keiner Seite gekündigt und ist somit automatisch bis 31. Dezember 2025 verlängert.
- Der Antrag für die Allgemeinverbindlichkeit (AVE) wurde beim SECO eingereicht.
Publikation, Wartefrist Einsprachen bis 21.11.2024 (keine Einsprachen)
Publikation bis 15.12.2024
Gültig ab 01.01.2025 (Idealfall)
- Kaum Fortschritt in der Bearbeitung der Themen (Blockade Lohn 2025/AVE)
- Verhandlungsfokus ab 06.12.2024:
 - a) Vereinfachung Handhabung Überzeit
 - b) Arbeitsweg und Auslagenersatz
 - c) Mindestlöhne
 - d) Tabelle für planbare Lohnerhöhungen

6. Lohnverhandlungen 2025

Susanne Jecklin informiert nochmals über das Resultat der Lohnverhandlungen 2025. Per 1. Januar 2025 wurden folgende Anpassungen der Effektivlöhne beschlossen:

1. Der am 31.12.2024 effektive AHV Stunden- und Monatslohn aller dem GAV unterstehenden Arbeitnehmenden **mit Anstellungsbeginn vor dem 01.10.2024 wird generell um 1.0 % erhöht**. Nur die Mitarbeitenden, die vor dem 01.10.2024 beim gleichen Arbeitgeber angestellt waren, haben einen Anspruch auf eine generelle Lohnerhöhung der Effektivlöhne per 1. Januar 2025.
2. Mitarbeitende, die einen Arbeitsvertrag ab 1. Oktober 2024 oder später abgeschlossen haben, **haben keinen Anspruch auf eine generelle Lohnerhöhung per 1. Januar 2025**. Lohnerhöhungen, die GAV-unterstellten Arbeitnehmenden im Jahr 2024 gewährt wurden, können nicht angerechnet werden.
3. Eine individuelle Lohnerhöhung von 1% wird vorgenommen. Hierzu wird die am 31.12.2024 effektive AHV-Lohnsumme (beinhaltet Stunden- und Monatslöhne) aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden berechnet. Davon sind 1% zu berechnen und mit dieser Summe von 1% müssen individuell Mitarbeitende, welche dem GAV unterstellt sind, bedacht werden.

Die Mindestlöhne bleiben unverändert auf dem Stand vom 01. Januar 2021.

Didier Guglielmetti, Präsident und Delegierter von EIT.ticino, bedankt sich bei Susanne Jecklin und die KSP für ihre Arbeit. Er stellt fest, dass das Ziel mindestens für dieses Jahr erreicht ist. Er erwähnt die Anpassungen der Effektivlöhne: seit 2020 bis inkl. 2025 wurden bei den generellen Lohnanpassungen 6,1% gewährt und bei der individuellen Lohnanpassung 2,1%, macht insgesamt 8,2%. Das ist gegenüber den Sozialpartnern grosszügig und er hofft, dass die Ziele für nächstes Jahr erreicht werden. Wenn nicht, müsste man vielleicht den Mut haben, den GAV zu kündigen, wie es an der letzten Delegiertenversammlung besprochen wurde. EIT.swiss ist mit den Lohnanpassungen grosszügig gewesen und er denkt, dass es für Kleinbetriebe vor allem in Kleinregionen manchmal schwierig ist, die Lohnanpassungen zu unterstützen. Das darf man nicht vergessen.



Susanne Jecklin antwortet, es sei wichtig, sich diesen Punkt von Didier Guglielmetti zu vergegenwärtigen. Es ist sehr wichtig, die Erhöhungen nicht aus den Augen zu verlieren. Die erwähnten Erhöhungen, das sind Erhöhungen auf dem Papier. Aber zusätzlich zu diesen Erhöhungen gibt es noch Markteffekte, die in den verschiedenen Regionen unterschiedlich und in der Lohnerhebung von EIT.swiss ersichtlich sind. Und die Erhöhungen in allen Klassen in den letzten 4-5 Jahren sind enorm. Sie stimmt mit dem überein, was die Nationalbank vor 2-3 Monaten veröffentlicht hat, dass es bei den Lohnerhöhungen und dem Teuerungsausgleich keine Aufholjagd gibt. Sie stimmt Didier Guglielmetti zu, dass der Punkt, die Sozialpartnerschaft in Frage zu stellen, ernst genommen werden muss. Für die Gespräche 2025 war es wichtig, ein Abkommen zu erzielen, um die ohnehin schon komplizierten Verhandlungen nicht noch weiter zu verkomplizieren und die Gespräche über die AVE komplett zu blockieren. Sie bestätigt, dass es in der KSP ein ständiges Monitoring zur Sozialpartnerschaft gebe und dass es auch hier absolut unterschiedliche Meinungen gebe.

Die Delegierten verdanken den Bericht von Susanne Jecklin mit Applaus.

7. Projekte im Bereich Berufsbildung

Thomas Keller bedankt sich bei Susanne Jecklin und übergibt das Wort Norbert Ivan Büchel, Leiter der Abteilung Berufsbildung.

7.1 Projekt BiVo2022+

Als erstes berichtet Norbert Ivan Büchel über den Stand des Projektes BiVo2022+. Seit der letzten DV wurde mit den Umsetzungsdokumenten begonnen. Diese Dokumente beinhalten wo und was die Handlungsziele beinhalten und vor allem wo sie ausgebildet werden sollen. Um eine gesteigerte Lernortkooperation zu fördern muss immer sichergestellt sein, dass es für die Berufsschulen, die üKs und natürlich auch für die Betriebe klar ist, was sie auszubilden haben. Das fördert nicht nur die Lernortkooperation, sondern steigert schlussendlich auch die Effektivität und die Effizienz in der Bildung. Die Arbeitsgruppen für die Umsetzungsdokumente haben mit ihrer Arbeit begonnen, am Anfang gab es ein Paar Schwierigkeiten in der Zielsetzung, genauer gesagt in der Umsetzung, deswegen wurden gewisse Arbeitsgruppen verändert und die Präsenzveranstaltungen wurden erhöht, um die Sicherstellung der Qualität zu gewährleisten. Der Zeitraum für die Umsetzung ist sehr anspruchsvoll und das Enddatum ist gesetzt, dieses ist nicht verschiebbar. Er bedankt sich bei den Arbeitsgruppen für ihren kontinuierlichen Einsatz und bedankt sich bei den Mitarbeitern Martin Steiger und Augusto de Nando für ihre Unterstützung der Arbeitsgruppen. Abgesehen von den Umsetzungsdokumenten für den Montage-Elektriker und den Elektroinstallateur wurde auch der Erlass fristgerecht eingegeben mit der entsprechenden Änderung der letzten DV, die BK schriftlich Montage-Elektriker abzuhalten.

Bis zur nächsten DV wird ebenfalls mit den Umsetzungsdokumenten für den Elektroplaner begonnen. Ein Informations- und Ausbildungskonzept wird gestartet, in welchem es darum geht, den Betrieben aufzuzeigen, was geändert hat und wie sie auf diese Änderungen reagieren müssen. Kurz vor der nächsten DV sollten die Umsetzungsdokumenten soweit erarbeitet und fertiggestellt sein, sodass die weiteren Arbeiten vorangehen können. Ein sehr wichtiger Teil sind dann auch die Subventionen der üKs, welche erneut geprüft werden. Hier wurde bereits mit der SBBK Kontakt aufgenommen, um den Prozess sicherzustellen.

7.2 Revision Höhere Berufsbildung

Norbert Ivan Büchel kommt auf den grossen Workshop zurück, der nicht nur in der Anzahl Personen anspruchsvoll, sondern auch fachlich ein sehr informativer Austausch war. Er bedankt sich bei dieser Arbeitsgruppe. Ein wichtiger Teil war auch die Umfrage bei den Mitgliedern. Diese Umfrage war sehr umfangreich, was auch auf die Wichtigkeit und das grosse Fachwissen der Teilnehmenden hindeutet. Norbert Ivan Büchel ist bewusst, dass die HBB-Revision ein sehr grosses und langes Projekt ist. Die Mitarbeit der Anwesenden ist sehr wichtig und wird uns noch die kommenden Wochen und Jahren weiterbegleiten. Es ist wichtig, dass hier alle gemeinsam an einem Strick ziehen, um die Branche attraktiv zu gestalten und entsprechend die Attraktivität für den Nachwuchs sicherzustellen, nicht nur in der BiVo, sondern auch in der Höheren Berufsbildung.



7.3 Projekt NüKL

Das Projekt NüKL wurde anlässlich der letzten Delegiertenversammlung gestartet mit dem Entscheid, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Die Arbeitsgruppe wurde an der Vorstandssitzung vom Vortag offiziell eingesetzt, das Pflichtenheft wurde abgeseget und ein statutenkonformer Präsident der Arbeitsgruppe – es muss ein Vertreter eines Aktivmitgliedes sein, - wurde in der Person von Gaetano Salonia gefunden. Tobias Gmür wurde als Vertreter des Vorstands in der Arbeitsgruppe bestimmt. Thomas Keller übergibt das Wort Gaetano Salonia für die Information über den Stand der Arbeiten der Arbeitsgruppe.

Gaetano Salonia berichtet über den aktuellen Stand des NüKL-Projekts, Er fasst die wichtigsten Punkte zusammen: ein runder Tisch war für Oktober 2024 geplant, dieser musste aber aufgrund der intensiven Arbeiten an der Projektplanung und der Tatsache, dass im Herbst noch viele offene Fragen im Raum standen, verschoben werden. Der neue Termin wird ca. im Februar sein. Mit dieser Verschiebung wird die Möglichkeit geschaffen, fundierte Ergebnisse und tragfähige Entscheidungen vorzustellen. Im Februar wird es darum gehen, auf soliden Grundlagen weiterzuarbeiten. Konkret wird die Arbeitsgruppe ein Finanzierungskonzept vorstellen, das Klarheit über die Mittelbeschaffung und Verwendung schafft. Die ersten Inhalte einer Leistungsvereinbarung werden präsentiert, die die Basis der Zusammenarbeit bildet, sowie eine Meilensteinplanung, die klare Zeitvorgaben für die Umsetzung des Projekts definiert. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Lehrmittelausarbeitung. Hier befindet sich die Arbeitsgruppe aktuell in der Planungsphase, da die notwendigen Dokumente wie die Bildungspläne noch nicht freigegeben wurden. Die eigentliche inhaltliche Arbeit kann daher erst im Frühjahr 2025 beginnen. Er betont aber, dass trotz dieses verspäteten Beginns keine Verzögerung für den geplanten Schulstart im 2026 zu erwarten ist. Der termingerechten Fertigstellung steht nach aktuellem Stand nichts im Wege. Die Verschiebung des runden Tisches ermöglicht es der Arbeitsgruppe, mit klaren Fakten und Konzepten voranzugehen, die Meilensteinplanung und die Präsentation der Finanzierung sowie der Leistungsvereinbarung werden eine klare Orientierung für die nächsten Schritte geben. Die Lehrmittel sind noch im Zeitplan, so dass der Schulplan 26 wie geplant umgesetzt werden kann.

8. Anträge

Ein Delegierter hat einen Antrag zum Thema "NIV" gestellt. Dieser Antrag und eine Stellungnahme des Vorstandes wurden den Delegierten zugestellt. Thomas Keller gibt das Wort dem Antragsteller.

Manuel Bürkli, Delegierter von EIT.zentralschweiz, freut sich, seinen Antrag vorzustellen und dessen Bedeutung zu erklären. Er beginnt mit einem konkreten Beispiel bei Photovoltaikanlagen: ein Betrieb mit einer Bewilligung für Installationsarbeiten an besonderen Anlagen nach NIV Art. 14 darf Mitarbeitende einsetzen, die entsprechende Prüfungen nach NIV Art. 14 abgelegt haben. Diese Mitarbeitenden können die Photovoltaikanlagen eigenverantwortlich installieren und in Betrieb nehmen. Ein Betrieb mit einer allgemeinen Installationsbewilligung nach Art. 9 hingegen darf zwar ebenfalls Photovoltaikanlagen installieren, doch Mitarbeitende mit einer Prüfung nach Art. 14 gelten dort rechtlich nur als Hilfsarbeiter. Das bedeutet, es müssen zusätzliche Fachkräfte für Beaufsichtigung und Inbetriebnahmen eingesetzt werden. Um diese Einschränkungen zu umgehen, empfiehlt das ESTI, Betrieben mit einer allgemeinen Bewilligung zusätzlich eine Bewilligung nach Art. 14 zu beantragen. Dies bringt jedoch zahlreiche bürokratische Hürden mit sich, z.B. ein Organigramm, welches die Strukturen zwischen den beiden Bewilligungen klar trennt, häufig müsste man zwei Installationsanzeigen einreichen und man würde betrieblich doppelt kontrolliert. Das ist unnötig und aufwendig. Deshalb stellt er folgender Antrag für eine Anpassung der NIV:

Personen mit einer Ausbildung für Installationsarbeiten an besonderen Anlagen gemäss NIV Art. 14 sollen in Betrieben mit einer allgemeinen Installationsbewilligung gemäss NIV Art. 9 die Befugnis erhalten, diese spezifischen Installationen eigenverantwortlich und selbstständig auszuführen. Ihre Befugnisse sollen dabei denjenigen einer Fachkraft nach NIV Art. 10, d.h. Elektroinstallateur, Montageelektriker, entsprechen. Betriebe mit irgendeiner Installationsbewilligung sollen das gleiche Personal mit denselben Befugnissen einsetzen können. So können Quereinsteiger gezielt und effizient für spezifische Arbeiten eingesetzt werden. In seinem



eigenen kleinen Betrieb könnte er dank dieser Regelung zwei Personen künftig anders einsetzen, besonders für Servicearbeiten. Diese Anpassung entlastet die Elektrofachkräfte, die dann verstärkt für konventionelle Elektroinstallationen bleiben. Er bedankt sich bei EIT.zentralschweiz, der den Delegierten empfiehlt, den Antrag anzunehmen. Auch der Vorstand von EIT.swiss unterstützt das Anliegen des Antrags und möchte den Weg über die ERFA NIV verfolgen. Sollte dieser Weg erfolgreich sein, wäre das natürlich der einfachste und beste Ansatz.

Der Antrag fordert, dass der Lobbying-Auftrag erst dann greift, wenn der Weg über die ERFA NIV scheitert. In diesem Fall soll sich der Vorstand genauso intensiv für das Anliegen des Antrags einsetzen, wie er es beispielsweise für den Erhalt der Fachkundigkeit, vernünftige Kontrollmassnahmen und die Vereinfachung des Meldewesens tut. Sein Antrag verlangt nichts unmögliches, es handelt sich um einen klaren Auftrag an den Vorstand, die Interessen unserer Mitglieder im Sinne einer zukunftsfähigen, wettbewerbsstarken und modernen Elektrobranche zu vertreten. Der Antrag ist einfach, praktikabel und bringt Mehrwert für alle. Er bittet deshalb die Anwesenden, seinem Antrag zuzustimmen.

Thomas Keller präsentiert die Erläuterungen des Vorstands von EIT.swiss:

Die Ankündigung des Bundesrates im Juni dieses Jahres, die gesamte NIV zu überarbeiten, hat für einige Unruhe gesorgt. Das federführende Bundesamt für Energie zeigte sich überrascht über die teilweise emotionalen Reaktionen aus der Elektrobranche. Im direkten Gespräch erklärten die Vertreter des Bundesamtes gegenüber EIT.swiss, dass die Arbeiten an der Verordnung noch gar nicht so weit gediehen seien, als dass bereits eine Stossrichtung bestehen würde. Ihnen schien nicht klar zu sein, wie gross die Bedeutung der NIV und der Fachkundigkeit im Speziellen für die Branche ist.

Ganz am Anfang der Revision steht die Konzeptphase, in der das BFE die grundlegenden Inhalte der kommenden NIV festlegt. Dazu hat das BFE einerseits eigene Grundlagenarbeiten geleistet und andererseits ein externes Consulting-Team mit ins Boot geholt, um erste Rahmenbedingungen abzustecken. Um die Interessen der betroffenen Branchen bereits in dieser frühen Phase zu berücksichtigen, wurde mit Unternehmen, u.a. mit EIT.swiss, Interviews geführt, in denen verschiedene mögliche Varianten bereits vordiskutiert wurden. Dann kam die Aussage, dass gemäss diesen Interviews voraussichtlich im Q1/2025 die Ergebnisse finalisiert werden. Anschliessend ist geplant, die Stakeholder nochmals auf Verbandsebene im Rahmen der Vorkonsultation abzuholen, noch vor der öffentlichen Konsultation. Dieser planmässige Fortschritt ist für das Q2/2025 gedacht. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen werden in ein Grundlagenpapier einfließen, das den betroffenen Verbänden erneut vorgelegt wird. Die Ergebnisse sollten im ersten Halbjahr 2025 vorliegen. Bis eine NIV konkret vorliegt, wird noch einige Zeit vergehen, und es ist sehr schwierig, jetzt schon über Wortlaute abzustimmen, wie sie in diesem Antrag über Art. 14 gefordert werden. Thomas Keller stellt klar, dass eine Verordnung von einem Bundesamt geschrieben und vom Bundesrat in Kraft gesetzt wird. Wir sind hier keine Partner wie beim GAV, wo wir auf gleicher Höhe mitdiskutieren können, wir können uns hier nur einbringen.

Die Empfehlung von Thomas Keller lautet, das Anliegen in die ERFA NIV einzubringen, diese tagt immer noch. Dort kann es Änderungen geben, dort gibt es Weisungen vom ESTI die umgesetzt werden, wenn so ein Antrag angenommen wird.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Vorstand, den Antrag abzulehnen, umso mehr, dass der Wortlaut in den neuen Artikeln unklar ist. Der Vorstand versichert aber, diese Punkte in die ERFA NIV oder in einer neuen NIV-Vernehmlassung aufzunehmen.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung. Die Delegierten lehnen den Antrag mit 85 Nein-Stimmen gegen 17 Ja-Stimmen ab. Der Antrag wird in die ERFA-Gruppe eingebracht.



9. Varia und Austausch

Thomas Keller erwähnt, dass die eev über Technikmobile verfügt, die an diversen Veranstaltungen zum Einsatz kommen. Da sie an diesen Fahrzeugen noch freie Flächen hatten, konnte sich EIT.swiss mit Tafeln für die Berufswerbung einbringen.

Nach einem Videobeitrag zu den WorldSkills, welche im September in Lyon (Frankreich) stattgefunden haben, bittet der Präsident Yanick Schwegler, Kandidat der Elektrobranche an den WorldSkills und Gewinner einer «Medaille of Excellence», auf die Bühne. Nach einer Fragerunde übergibt er Yanick Schwegler ein Geschenk. Die Delegierten würdigen Yanick Schweglers Einsatz mit Applaus.

Der Präsident erteilt das Wort für Wortmeldungen.

Gaetano Salonia, Präsident und Delegierter von EIT.aargau, hat zwei Fragen. Zuerst fragt er, ob zukünftig die Abstimmungen wieder elektronisch durchgeführt werden können. Die zweite Frage betrifft die Kürzung der Gelder für die Experten durch die FAK-Spida. Bei ihm im Aargau wurde der Antrag gestellt, möglichst alle Quellen anzuzapfen, um wieder an die Gelder zu kommen und er fragt nun ob es eine Möglichkeit gibt, einen Fonds zu bilden, wie es auch andere Branchen machen.

Thomas Keller erwidert, dass eine elektronische Abstimmung ein grosser Kostenpunkt ist, die notwendige Infrastruktur und den Support müssten jedes Mal gemietet werden. Am heutigen Tag hat es mit den Auszahlungen gut geklappt, die Frage wird aber aufgenommen.

Zur Frage zwei erklärt er, dass die Spida eine eigene Institution ist und dass was dort läuft eigentlich nichts mit EIT.swiss zu tun hat. EIT.swiss ist dort Stiftungsrat oder Träger der Spida, deshalb musste man dort handeln. Der andere Punkt ist, dass die Experten in den Sektionen sind und die Sektionen eigene OdA sind, im Prinzip mit den Kantonen verpflichtet. Es ist auch nicht per se eine EIT.swiss Aufgabe. Das Anliegen wird aber aufgenommen und es wird geprüft, welche Lösungen möglich sind. Man spricht von sehr vielen Experten schweizweit auf QV-Basis.

Didier Guglielmetti, Präsident und Delegierter von EIT.ticino, hat vor zwei Wochen ein Faltblatt vom TCS für eine mögliche neue Mitgliedschaft bekommen. Er wurde darauf aufmerksam, dass der TCS auch Reparaturen zu Hause vornimmt, z.B. verstopfte Abläufe, defekte Waschmaschinen, etc. Das sei gut und Recht, wir leben in einem freien Markt aber was ihn gestört hat, ist dass TCS Home schreibt, dass 25% der Kunden mit den Handwerkern und der Qualität nicht zufrieden sind und dass TCS nur qualifizierte Handwerker anbietet. Er regt an, dass der Dachverband eine Stellungnahme an die TCS-Leitung schreibt.

Thomas Keller dankt Didier Guglielmetti für seinen Input. Das Thema wird aufgenommen und ein Statement wird geliefert. Es ist auch wichtig für die Branche, es sind Themen wo EIT.swiss sich positionieren muss.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Präsident schliesst damit die Diskussion und den offiziellen Teil der Delegiertenversammlung. Er weist auf die kommenden Veranstaltungen hin, namentlich der Branchentag mit anschliessender HBB-Feier vom 6. Februar 2025 in Bern, die Delegiertenversammlung und den Sekretariatsaustausch vom 30. April 2025 in Bern und die Generalversammlung EIT.swiss vom 14. Juni 2025 in Locarno. Er dankt allen Anwesenden für ihr Engagement für die Elektrobranche und wünscht guten Appetit und eine gute Heimreise.



Für das Protokoll:

Thomas Keller
Präsident

Eva Bachmann
Direktion

11. Dezember 2024 / eb
